



Glückspilz-Familien beim Spielplausch 1-99

Am 12. März durften wir im Stauffbergsaal rund 100 Gäste zum Spielplausch 1-99 empfangen. Jung und Alt wetteiferten beim Lottomatch um die unzähligen, attraktiven Preise, welche von diversen Geschäften und Firmen gesponsert wurden. Gewinner/innen gab es viele, was jedoch verblüfte war, dass es richtige



„Glückspilz-Familien“ gab, die gleich mehrere Preise für sich einstecken konnten - richtige Profis könnte man sagen, wenn es beim Lottospiel nicht einfach eine gute Portion Glück brauchte!

Nach der grossen Anspannung, war das gemeinsame Singen mit Edy Binggeli eine willkommene Auflockerung! Auch die Verpflegung, für welche die Küche der Stiftung für Behinderte sorgte, war die ideale Stärkung für das bevorstehende Ratespiel. Zu diesem Ratespiel formierten sich die Gäste spontan zu Gruppen und es galt verschiedene Begriffe zu erraten. Die Begriffe wurden von topmotivierten Besucherinnen und Besuchern durch Umschreibung, zeichnerisch oder pantomimisch dargestellt. Dies sorgte für heitere Momente und führte zu rauchenden Köpfen. Dass die Gruppe mit dem bezeichnenden Namen „die Gescheiten“ die höchste Punktezahl holte, sollte nicht erstaunen ;-) Eine Siegestrophäe gab es zwar nicht, dafür aber einen schönen Preis vom Gabentisch!

Hiermit war der „Spielplausch 1-99“ ein rundum gelungener Nachmittag voller Spannung, Vergnügen und Freude bei Jung und Alt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Sponsoren, die uns mit Geld- und Sachgaben grosszügig unterstützt haben.

Das Organisationsteam - insieme, familie+, Pro Senectute, Jugendarbeit und Elternverein Lenzburg - freut sich schon heute auf die nächste Staffel des „Spielplauschs 1-99“.

(Theres Ackle, Elternverein Lenzburg)

Agenda

discOlmania Partys

Freitag, 19 – 23 Uhr, Eintritt Fr. 5.—

26. Mai / 8. September / 13. Oktober / 17. November, Flösserplatz Aarau

14. Juli, ab 18 Uhr, Buechehof Lostorf

Dankeschön-Bräteln für Mitarbeitende und HelferInnen

Freitag, 9. Juni, 19 Uhr, Waldhaus Staufen (persönliche Einladung)

Vortrag „Wohnen“

Montag, 12. Juni, 19 – 21 Uhr, Schloss Biberstein (siehe Einladung)

Chor-Proben Sommerprojekt

21. Mai / 28. Mai / 4. Juni / 11. Juni / 25. Juni und 1. Juli
mit Aufführung am 14. Juli im Buechehof Lostorf

➔ **Neue Sänger willkommen!** Auskunft 079 385 76 56

Kids Club Lenzburg – für Kinder ab Kindergarten

mittwochs 1 x im Monat

31. Mai / 28. Juni

insieme Jugendtreff „Teens Club“ – für Jugendliche ab 14 Jahre

1 x im Monat im Jugendtreff choo Möriken oder auswärts gemäss Programm

26. Mai

Raiffeisen Football Camp in Seon

31. Juli – 4. August (Anmeldung noch möglich)

Kontakt: Jacqueline Baumann, treffen@bluewin.ch, 077 422 22 81

Aktiv-Ferienwoche für Erwachsene in Stalden b/Sarnen

16. – 23. September 2017 (Anmeldung noch möglich)

Mehr Infos auf unserer Website www.insieme-aarau-lenzburg.ch

Kindertagesstätten öffnen

Die soeben lancierte neue Broschüre „Kindertagesstätten öffnen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen“ zeigt Wege auf zu einer inklusiven Kita für alle.

An der Broschüre haben Kreise von Bildung, Behinderung und Früherziehung mitgearbeitet. Sie gibt Empfehlungen zur inklusiven familienergänzenden Betreuung und richtet sich in erster Linie an Behörden und Trägerschaften.

Link dazu : <http://Ansieme.ch/leben-im-alltag/erste-schritte/fruhforderung/>

Erstes Kinderlager durchgeführt

Mit 10 fröhlichen und erwartungsvollen Kindern starteten wir unsere Lagerwoche vor Ostern in Seengen am schönen Hallwilensee.

Das Haus, das Essen, das Wetter und die gute Stimmung liessen bei den Kindern wie beim Leiterteam keine Wünsche offen.



Schiffahren, backen auf dem Bauernhof, Eselreiten, spielen, grillieren und viel lachen gehörten zu unserem Lageralltag.

Wir bedanken uns bei allen von Herzen, welche in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, unseren Kindern eine unvergessliche Woche zu ermöglichen.

(Jacqueline Baumann und das Lagerteam)

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Stiftung Denk an mich, welche das Lager mit einem willkommenen Beitrag unterstützt. (Der Vorstand)

KESB: Jetzt Entlastung einfordern!

Eltern und Geschwister als Beistände haben das Recht, von administrativen Pflichten gegenüber der KESB entlastet zu werden. insieme Schweiz stellt Briefvorlagen bereit, mit denen Angehörige dieses Recht bei der KESB einfordern können.

Eltern bei der KESB

Die bisherigen Erfahrungen von Eltern mit der KESB sind sehr unterschiedlich. Es gibt Eltern, die mit dem Gespräch und den getroffenen Massnahmen sehr zufrieden sind. Es gibt aber auch Eltern, die sich überrumpelt und nicht wertgeschätzt fühlen oder die getroffenen Massnahmen nicht verstehen oder akzeptieren. Die KOKES-Empfehlungen vom November 2016 sollen die unbefriedigende Situation für viele Angehörige verbessern, die mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht seit 2013 entstanden ist.

Beide Eltern als Beistände

Eltern werden grundsätzlich gemeinsam als Beistände eingesetzt. Die KESB muss gewichtige Gründe gegen eine gemeinsame Beistandschaft vorweisen können, um diese abzulehnen. Wenn Sie als Eltern diese Aufgabe gemeinsam übernehmen wollen, sagen Sie dies deutlich und fordern Sie ihr Recht ein.

Befreiung von der Rechnungsablage und reduzierte Berichterstattung

Gemäss den aktuellen KOKES-Empfehlungen werden Eltern im Regelfall von der Pflicht zur Rechnungsablage befreit und können Berichte in einer reduzierten Form einreichen. Statt einer detaillierten Buchhaltung müssen nur Kontoauszüge und Steuerunterlagen eingereicht werden, statt aufwändiger Berichterstattung füllen Eltern ein einfaches Raster aus oder erläutern die Entwicklungen in einem Gespräch mit der Behörde. Diese administrativen Entlastungen muss Ihnen die KESB im Regelfall ermöglichen, wenn Sie dies wünschen.

Fordern Sie eine Befreiung von diesen Beistandspflichten in einem Gespräch mit der KESB ein und reichen Sie, falls nötig, ein schriftliches Gesuch ein. Dafür können Sie die Vorlagen von insieme verwenden.

Link dazu: <http://insieme.ch/politisches-engagement/erwachsenenschutz/eltern-bei-der-kesb/#Befreiung>

Falls Sie kein Internet haben, rufen Sie uns an - wir lassen Ihnen die Vorlagen gerne per Post zukommen.

Die KESB verfügt über Konto- und Versicherungsauszüge

Der Bundesrat hat in einer Verordnung bestimmt, dass die Banken, die Postfinance und Versicherungseinrichtungen jährlich die Konto- und Versicherungsauszüge von verbeiständeten Personen unaufgefordert der KESB zuschicken müssen. Die KESB verfügt also in jedem Fall über diese Informationen, und zwar auch dann, wenn die Eltern als Beistände von der Rechnungsablage befreit sind. Über diese Tatsache informieren die KESB häufig nicht von sich aus.

Gebühren

Stellen Sie sich darauf ein, dass die KESB für die neue Anordnung der Beistandschaft Gebühren verlangen darf.

Entschädigung

Als Beistand haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Entschädigung für Ihre Arbeit und die Spesen. Diese ist abhängig vom Aufwand. Die KESB erklären Ihnen, wie Sie einen Antrag auf eine Entschädigung stellen können.

Beschwerde

Falls Differenzen bestehen bleiben: Sie können gegen Entscheide der KESB Beschwerde einlegen.

Scheuen Sie sich nicht nachzufragen, wenn Sie die Vorschläge der KESB nicht oder nur teilweise verstehen. Sie dürfen von der professionellen Behörde erwarten, dass sie Ihnen die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahme verständlich erklärt.

Einschränkung der Handlungsfähigkeit auch ohne umfassende Beistandschaft

Viele Eltern machen sich Sorgen, weil ihr Sohn oder ihre Tochter nicht oder kaum in der Lage ist, mit Geld umzugehen. Sie fürchten, ihr Kind könnte finanziell ausgenutzt werden. Für die Einschränkung der Handlungsfähigkeit braucht es nicht unbedingt eine umfassende Beistandschaft. Wichtig zu wissen ist deshalb: die Handlungsfähigkeit der behinderten Person, also die Fähigkeit, sich selbst zu verpflichten, kann auch mit einer Vertretungs- oder einer Mitwirkungsbeistandschaft eingeschränkt werden. Lassen Sie sich beraten.

Quelle und mehr Infos zu diesem Thema:

<http://insieme.ch/politisches-engagement/erwachsenenschutz/eltern-bei-der-kesb/#Befreiung>

Berufsbildung: Klar zwei Jahre!

Endlich besteht eine klare Regelung: Die berufliche Grundbildung dauert zwei Jahre und muss auch von vorneherein für diese Dauer zugesprochen werden.

Dies hält das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in einem neuen Kreisreiben an alle IV-Stellen fest. Damit ist klar, wie das Bundesgerichtsurteil vom November 2016 umzusetzen ist.

Quelle und mehr Infos zu diesem Thema: <http://insieme.ch/berufsbildung-klar-zwei-jahre/>

Impressum insieme Aarau-Lenzburg, Industriestrasse 14, 5036 Oberentfelden
 Telefon: 062 822 55 07 (mittwochs besetzt)
 e-Mail: info@insieme-aarau-lenzburg.ch
www.insieme-aarau-lenzburg.ch
www.aarauerkerzenziehen.ch / www.insieme-ferienportal.ch
 Spendenkonto: PC 50 – 9615 - 2